

's BLÄTTLE

Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



55. Jahrgang, Nummer 26

Donnerstag, 27. Juni 2024

Einzelpreis 0,85 €

Gammelshäuser
WILLKOMMEN!
Dorffest
un's Gemeindehaus

Gemeinde Gammelshausen Gut Leben am Albtrauf

Sonntag, 07. Juli ab 10 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst . Musikverein . Schauübung der Jugendfeuerwehr
Aufführungen von Kinderhaus und Grundschule . Kinderschminken... und vieles mehr!



Gemeindeverwaltungsverband
Raum Bad Boll



Aichelberg - Bad Boll - Dürnau - Gammelshausen - Hattenhofen - Zell u. A.

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	6
Gemeinde Bad Boll	11
Gemeinde Dürnau	26
Gemeinde Gammelshausen	31
Gemeinde Hattenhofen	34
Gemeinde Zell u. A.	44

Allgemeine Notfallpraxis Kirchheim unter Teck

Im Gebäude des Kreiskrankenhauses Kirchheim/Teck
Eugenstraße 3
73230 Kirchheim unter Teck
Öffnungszeiten:
Sa., So. und an den Feiertagen 10 – 16 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Heidenheim als Anlaufstelle zur Verfügung:

Klinikum Heidenheim
Notfallpraxis Heidenheim
Schloßhausstraße 100
89522 Heidenheim an der Brenz

Öffnungszeiten:

Mo.	19 – 21 Uhr,
Di.	19 – 21 Uhr;
Mi.	16 – 21 Uhr;
Do.	19 – 21 Uhr;
Fr.	17 – 21 Uhr,
Sa., So. und Feiertage	8 – 20 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Ulm

Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Notfallpraxis Ulm
Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.	18 – 22 Uhr
Sa., So. und Feiertage	8 – 22 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Der aktuelle Augenärztliche Notdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116117** erfragt werden.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116117** wählen. Die Mitarbeiter der **116117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender

Rufnummer gebucht werden: **Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen als Anlaufstelle zur Verfügung:

Klinik am Eichert Göppingen
Notfallpraxis Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eicherstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

Notfalldienstnummer: 01801 116 116

(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288

Katzenschutz Donzdorf (Katzen),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120

Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),

Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 29. Juni 2024

Storchen-Apotheke

Grabenstraße 32

73033 Göppingen

Telefon 07161 72323

Sonntag, 30. Juni 2024

Bären-Apotheke

Eichenstraße 8

73037 GP-Ursenwang

Telefon 07161 999270

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Notfalldienste	Telefon 116 117

Polizei-posten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 0800 6101-767
Unitymedia	Telefon 0221 46619100



Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie 
Sozialstation

Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Unser Café Diakonie ist jeden Mittwoch (außer an Feiertagen) von 14.30 bis 17.30 Uhr für Sie da. Sie finden uns in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30, direkt am Fuß-/Radweg in gemütlicher Atmosphäre. Ehrenamtliche Helferinnen bewirten sie mit selbstgebackenen leckeren Kuchen, Torten, Kaffee und anderen Getränken. Bei schönem Wetter bieten wir Ihnen zudem gemischtes Eis an und unser Außenbereich ist geöffnet. Lassen sie sich verwöhnen! Der Erlös kommt dem Krankenpflegeverein zu Gute. Besuchen Sie uns und genießen Sie bei uns Ihren Nachmittag. Wir freuen uns Sie als Besucher begrüßen zu dürfen!

◆ Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	1. 7. 24	27. 6. 24 4. 7. 24
Hattenhofen Zell u. A.	3. 7. 24	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	26. 7. 24 (Freitag)	1. 7. 24	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		2. 7. 24	
Dürnau	8. 7. 24		
Gammelshausen	5. 7. 24		
Hattenhofen	8. 7. 24	1. 7. 24	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.



In eigener Sache

Öffentliche Steueraufforderung

Die **Grundsteuer** für die **Jahreszahler** wird am **1. Juli 2024** fällig.

Den fälligen Steuerbetrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten **Kassenzeichens**. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de



VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

2412070309

Acrylmalen – Workshop für Erwachsene Svenja Geißele

Beginn: Samstag, 6. Juli 2024, 14.00 Uhr
Atelier von Svenja Geißele, Schillerstraße 18, Dürnau
Gebühr: 30,00 €

Weitere Termine:
2412070310, 20. Juli 2024



VHS – Außenstelle Heiningen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Die Kurse finden, soweit nicht anders vermerkt, in der Ernst-Weichel-Schule, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen statt.

2413036603

Vortrag: Tigermücke. Projekt Gesundheitsamt LOKAL.

Beginn: Donnerstag, 27. Juni 2024, 16.00 – 17.30 Uhr, 1 Termin.
Gebühr: 0,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2413036603>

2415016601

Sicherheitseinstellungen für Smartphones und Tablets – Online

Thilo Herzau

Beginn: Samstag, 29. Juni 2024, 10.30 – 12.30 Uhr, 1 Termin.
Online-Veranstaltung

Gebühr: 40,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2415016601>

2412096606

Nähwerkstatt – 3

Christl Gebauer

Sie können hier unter Anleitung Ihre eigenen Nähprojekte umsetzen und ein maßgeschneidertes Kleidungsstück anfertigen.

Beginn: Mittwoch, 3. Juli 2024, 18.30 – 21.30 Uhr, 3 Termine.

Gebühr: 66,00 €

Bitte beachten: Kenntnisse im Umgang mit der Nähmaschine sind Voraussetzung. Nähmaschinen sind vorhanden, die eigene Maschine kann gerne mitgebracht werden.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2412096606>



VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.45 – 12.00 Uhr
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgendem Kurs sind noch Plätze frei:

Seminar hundegestütztes Coaching nach der Führen Spüren Methode

Dozentin: Corinna Standke-Nauert, Osteopathin für Tiere und Tierheilpraktikerin, Hundegestützter Coach nach der Führen-Spüren-Methode

Führen und Spüren – dein Hund, dein Spiegel

Bitte beachten: Getränke und Snacks stehen bereit; bitte etwas zum Mittagessen und Schreiben mitbringen. Wetterfeste Kleidung ist nötig.

Das Seminar findet ohne eigenen Hund statt.

Kurs: 2411060702, Gebühr: 169,00 Euro

Samstag, 13. Juli 2024, 10.00 – 18.00 Uhr

Treffpunkt wird kurz vorher bekanntgegeben



Sonstige Mitteilungen



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Stabiler runder Gartentisch, schwarz, Ø 100 cm |
Telefon 148384

Phillips Standmixer | Telefon 5405

Bomi Holzsitzgruppe für Kleinkinder 3 – 6 J., bestehend aus einem Tisch (56 x 52 x 48 cm) und vier Stühlen (Sitzfläche: 24 x 27 cm, Sitzhöhe: 27 cm, Gesamthöhe: 53,5 cm) Farbe: Weiß/Grau, Material: Kiefer | Telefon 91 51 404

Zwei kleine Kiefernbaumchen, ca. 1 m hoch | Telefon 13626

Rechteckiger Spiegel zum Aufhängen mit Rokorand | Kellerschrank | Akkustaubsauger | 3 Kartons Geschirr im 60er/70er-Jahre Stil | Telefon 9199 620 oder 01739791773

2 Hängeschränke für die Küche ca. 60 x 38 cm Holzimitation | Hängeschrank weiß mit Glas IKEA ca. 80 x 38 cm |
Telefon 0173 5464659

Voll funktionsfähige Einbauküche inklusive aller hochwertigen Elektrogeräte in U-Form 323 cm x 284 cm. Kostenlose Abgabe nur bei vollständigem Abbau und Abtransport nach den Sommerferien | Telefon 015770205300

Kinderfußballtor, L: 220 cm, H: 170 cm, T: 0,80 cm |
Telefon 016098343004

Wassersprudler Soda Club (älteres Model) | Telefon 12446

Mobiler Kleintierkäfig | Telefon 01735945536

HP Scanner, Scanjet 4850 | Telefon 2677 ab 18 Uhr

Samsung QLED Fernseher 49 Zoll (ohne Bild Originalverpackung) | Telefon 017647232126

Gesucht wird ...

Gartengeräte z. B. Rechen, Schaufel usw. |
Telefon 01735945536

Matratze 90 x 200 cm | alles bei Inkontinenz, z. B. Hocker für Dusche oder Wanne, Unterlage für Matratze usw. |
Telefon 9150661

Bügelbrett | Telefon 7029

Laufelernwagen | Telefon 7497

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Wie jedes Jahr, am 3. Dienstag im Juni, machte sich eine Wandergruppe, nach guter alter Väter Sitte, um 5 Uhr auf den Weg nach Göppingen. Mit dabei waren 16 Personen aus Bad Boll, zwei aus Zell, vier aus Hattenhofen und eine Person aus Eschenbach.

Bei lauen Temperaturen genossen wir den großartigen Sonnenaufgang zwischen den drei Kaiserbergen. Die Eschenbacherin erzählte:

ihr Großvater lief immer Montag morgens von Eckwälden nach Göppingen, stieg dort in den Zug nach Stuttgart und blieb die Woche über in Stuttgart um beim Daimler zu arbeiten.

Einmal in ihrem Leben, wollte Sie deshalb bei dieser „Gedächtniswanderung unserer Väter“ mitlaufen.

Sehr interessant waren auch die Informationen von Karl Wagner aus Hattenhofen, der sich sehr mit der jüdischen Geschichte Jeben-

hausens beschäftigt hat und diese uns ausführlich schildern konnte. Um 7.30 Uhr waren wir dann am Bahnhof angekommen. Sangen, wie schon Tradition, das Lied „Geh aus mein Herz und suche Freud“ und hörten noch das „Juni-Gedicht“ von Erich Kästner aus seinem Buch „Die dreizehn Monate“.

Wir wünschten uns alle einen schönen Tag und die meisten gingen zum Kaffeetrinken. Anschließend fuhr man gemeinsam mit dem Bus wieder zurück nach Boll.

Alle waren sich einig, nächstes Jahr sind wir wieder dabei.



Sonstige Einrichtungen



Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

Hausbesichtigung

Alle 4 Wochen findet an einem Mittwoch eine Hausführung statt. Der nächste Termin ist am **3. Juli 2024 um 16.00 Uhr**.

Wir bitten um Anmeldung!

Treffpunkt ist im Eingangsbereich.

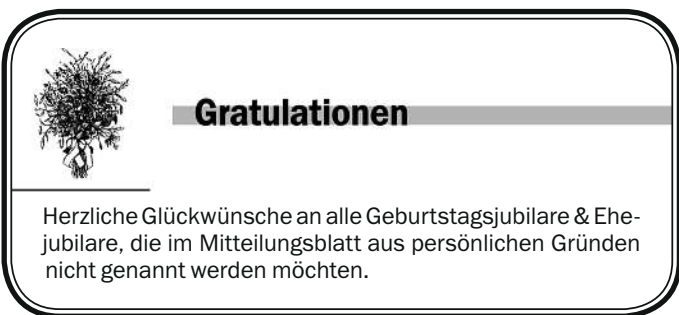
Gemeinde Aichelberg



Rathaus Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg
Telefon 07164 80095-0, Fax 07164 80095-9, Internet: www.aichelberg.de, E-Mail: rathaus@aichelberg.de
Öffnungszeiten: Mo., geschlossen; Di., 8 – 12.30 Uhr; Mi., geschlossen; Do., 9 – 12 und 14 – 18 Uhr; Fr., 9 – 12 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Herzliche Glückwünsche an alle Geburtstagsjubilare & Ehejubilare, die im Mitteilungsblatt aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen.



Amtliche Bekanntmachungen



Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Aichelberg

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichelberg am 20. Juni 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

1. Die Gemeinde Aichelberg betreibt zwei gemeindeeigene Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen.
2. Zur teilweisen Deckung des Aufwands werden für die Benutzung der Einrichtungen Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. **Kinderkrippe** – Einrichtungen für unter 3-jährige Kinder mit einer Betreuung von 8.00 – 13.00 Uhr an 5 Tagen (25 Std./Woche) in der Woche.

2. **Kinderkrippe** – Einrichtungen für unter 3-jährige Kinder mit einer Betreuung von 7.00 – 13.00 Uhr an 5 Tagen (30 Std./Woche) in der Woche
3. **Kinderkrippe** – Einrichtungen für unter 3-jährige Kinder mit einer Betreuung von 7.00 – 14.00 Uhr an 5 Tagen (35 Std./Woche) in der Woche

Mittagessen kann an max. 2 Tagen in der Woche hinzugebucht werden.

4. **Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ):**
Einrichtungen mit einer täglichen Betreuung von 7.00 – 13.00 Uhr (30 Std./Woche) für über 3-jährige Kinder bis zum Schuleintritt. Kein Mittagessen.
5. **Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖPlus):**
Einrichtungen mit einer täglichen Betreuung von 7.00 – 14.00 Uhr (35 Std./Woche) für über 3-jährige Kinder bis zum Schuleintritt.
Mittagessen kann an max. 2 Tagen in der Woche hinzugebucht werden.
6. **Kindergarten mit Ganztagsbetreuung – altersgemischt (AM):**
Einrichtungen mit einer Betreuung von 9 Stunden an zwei Tagen in der Woche (mit Mittagessen). An den anderen Tagen findet die Betreuung von 7.00 – 13.00 Uhr statt (insgesamt 36 Std./Woche – ohne Mittagessen) für über 2-jährige Kinder bis zum Schuleintritt (altersgemischt).

§ 3 Beginn und Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtungen. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Die Antragsunterlagen sind vollständig auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen. Das Nutzungsverhältnis endet nach fristgerechter Kündigung zum Ende eines Monats.

Die näheren Bestimmungen hierzu regelt die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Aichelberg.

§ 4 Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

1. Die Gebührenpflicht für angemeldete Kinder besteht unabhängig davon, ob die Einrichtung tatsächlich besucht wird.
2. Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, für den das Kind fristgerecht abgemeldet wurde (entsprechend der Benutzungssatzung). Scheidet ein Kind lediglich aufgrund des anschließenden Schulbesuchs aus, so muss die Kündigung mindestens einen Monat vor dem Ferienbeginn wirksam werden.
3. Gebührenschuldner sind die Eltern sowie die Sorgeberechtigten, die die Aufnahme des Kindes beantragt haben.
4. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Gebührenschild und Fälligkeit

1. Die Gebührenschild entsteht jeweils am Ersten eines Monats. Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Erfolgt die Aufnahme des Kindes zwischen dem 1. und 14. eines Monats wird die volle Nutzungsgebühr zur Zahlung fällig. Erfolgt die Aufnahme ab dem 15. eines Monats wird die Hälfte der festgesetzten Nutzungsgebühr berechnet.

2. Die Gebühren sind in den ersten fünf Tagen des Monats zu entrichten. Bei der Neuanmeldung des Kindes wird die Nutzungsgebühr mit dem Tag der angemeldeten Aufnahme fällig.
3. Bei Zahlungsverzug von zwei aufeinanderfolgenden Monaten, kann der Ausschluss vom Besuch der Kindertageseinrichtung ab dem darauffolgenden Monat erfolgen.

4. Für die Zeit der Eingewöhnung gilt § 5 Abs. 1 entsprechend.
5. Bei Vollendung des dritten Lebensjahres wird ab dem Folge-monat in jedem Falle und unabhängig vom Besuch Kinderhaus Zwerge bzw. Kinderhaus Regenbogen die Gebühr für über 3-jährige Kinder berechnet.
6. Da die Benutzungsgebühr eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertageseinrichtung darstellt, ist sie für die gesamten 12 Monate des Kindergartenjahres zu entrichten. Die Gebühr ist somit auch während der Ferien, bei vorübergehender behördlicher Schließung, vorübergehendem Fehlen und bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung voll zu bezahlen. Die Gebührenpflicht für angemeldete Kinder besteht daher unabhängig davon, ob die Kindertageseinrichtung tatsächlich besucht wird.
7. Auf Antrag und nach Vorlage von Nachweisen kann bei sozialen Härtefällen und bei Wohngeldempfängern eine Minderung der Nutzungsgebühr von 10 % im Monat eingeräumt werden.

§ 6 Gebührensätze

1. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder in der Familie, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Als Kinder einer Familie zählen nur diejenigen Kinder, die im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Besteht für ein Elternteil Unterhaltspflicht gegenüber Kindern, die nicht im Haushalt leben, so kann dies auf Nachweis angerechnet werden. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr nach Mitteilung ab dem Folgemonat neu festgesetzt.

2. Höhe der Gebühren im Einzelnen

1. Kinderkrippengruppen für unter 3-jährige Kinder

- 1.1 Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 5 Tagen in der Woche (25 Std./Woche) gemäß § 2 Nr. 1 Benutzungsgebührensatzung

Besuch von 5 Tagen die Woche	2024/2025	2025/2026
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	373,00 €	(410,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	276,00 €	(304,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	188,00 €	(207,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	74,00 €	(81,00 €)

- 1.2 Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 5 Tagen in der Woche (30 Std./Woche) gemäß § 2 Nr. 2 Benutzungsgebührensatzung

Besuch von 5 Tagen die Woche	2024/2025	2025/2026
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	449,00 €	(494,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	333,00 €	(366,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	226,00 €	(249,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	89,00 €	(98,00 €)

- 1.3 Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 5 Tagen in der Woche (35 Std./Woche) gemäß § 2 Nr. 3 Benutzungsgebührensatzung

Besuch von 5 Tagen die Woche	2024/2025	2025/2026
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	525,00 €	(578,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	390,00 €	(428,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	264,00 €	(291,00 €)

für ein Kind aus einer Familie
mit vier und mehr Kindern
unter 18 Jahren **104,00 € (115,00 €)**

2. Benutzungsgebühren für über 3-jährige Kinder

2.1 Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) für über 3-jährige Kinder (30 Std./Woche) gemäß § 2 Nr. 4 Benutzungsgebührensatzung

Besuch von 5 Tagen die Woche	2024/2025	2025/2026
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	190,00 €	(209,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	148,00 €	(163,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	99,00 €	(109,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	33,00 €	(36,00 €)

2.2 Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖPlus) für über 3-jährige Kinder (35 Std./Woche) gemäß § 2 Nr. 5 Benutzungsgebührensatzung

Besuch von 5 Tagen die Woche	2024/2025	2025/2026
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	222,00 €	(245,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	173,00 €	(191,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	116,00 €	(128,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	39,00 €	(42,00 €)

3. Kindergarten mit Ganztagsbetreuung – altersgemischt (AM)

3.1 Altersgemischte Ganztagsbetreuungsgruppe für **unter** 3-jährige Kinder (36 Std./Woche) gemäß § 2 Nr. 6 Benutzungsgebührensatzung

Besuch von 5 Tagen die Woche	2024/2025	2025/2026
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	539,00 €	(593,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	400,00 €	(439,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	271,00 €	(299,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	107,00 €	(118,00 €)

3.2 Altersgemischte Ganztagsbetreuungsgruppe für **über** 3-jährige Kinder (36 Std./Woche) gemäß § 2 Nr. 6 Benutzungsgebührensatzung

Besuch von 5 Tagen die Woche	2024/2025	2025/2026
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	238,00 €	(261,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	185,00 €	(204,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	124,00 €	(136,00 €)
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	41,00 €	(45,00 €)

3.3 Zu den Gebühren für die Betreuung kommen bei den Nr. 1.3 (Kinderkrippe U3), Nr. 2.2 (Kindergarten Ü3 – VÖPlus) und Nr. 3 (Ganztagsbetreuung) die tatsächlichen Kosten für das Mittagessen hinzu.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft. Dabei gelten die Elternbeiträge ohne Klammer für das Kindergartenjahr 2024/2025. Die Elternbeiträge in Klammer gelten ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 (ab 1. September 2025). Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1. September 2023 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichelberg, den 20. Juni 2024

Heike Schwarz
Bürgermeisterin



Allgemeines

Veranstaltungs-/Abfalltermine im Juli 2024

Veranstaltungen:

20. Juli 2024 Dorffest, Vereine + Gemeinde
21. Juli 2024 Kreisfeuerwehrtag, Freiwillige Feuerwehr (Ebersbach)

Abfalltermine:

Wertstoffhof Aichelberg, Wasserbergweg

Mi. 16 – 18 Uhr und Sa. 9 – 12 Uhr

1. Juli	Gelber Sack Hausmüll
4. Juli	Biomüll
11. Juli	Biomüll
15. Juli	Gelber Sack Hausmüll
16. Juli	Grüngutsammlung
18. Juli	Biomüll
25. Juli	Biomüll
26. Juli	Papiertonne
29. Juli	Gelber Sack Hausmüll

Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 8. bis 12. Juli 2024 führt die Netze BW wieder die turnusmäßigen Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung in Aichelberg durch.

Dabei werden jedoch nur die defekten Straßenlampen repariert, welche bei der Netze BW gemeldet worden sind.

Daher benötigen wir Ihre Mithilfe.

Bemerken Sie defekte Straßenleuchten, melden Sie diese bitte der Gemeindeverwaltung, Frau Heubach, Telefon 07164 800953, E-Mail: u.heubach@aichelberg.de.

Sie können einen Defekt auch direkt online melden unter:

www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekten Straßenleuchten in Aichelberg.

Ihre Gemeindeverwaltung

Information zu den Beflaggungstagen an öffentlichen Gebäuden:

Laut Erlass der Bundesregierung sind Dienstgebäude aller Behörden und Dienststellen an folgenden anstehenden Tagen zu beflaggen:

– am **20. Juli** (Jahrestag des Attentats vom 20. Juli 1944)
Ihre Gemeindeverwaltung



Jugendfeuerwehr Aichelberg

Übungsdienst

Am kommenden Montag findet ab 18.00 Uhr ein Übungsabend statt.

J. Mang, Jugendwart



Kinderhaus Zwerge – Kinderhaus Regenbogen

Verkehrserziehung – Auf die Theorie folgt die Praxis



Als Abschluss unserer Verkehrserziehung im Kindergarten machten wir uns bei schönstem sonnigem Wetter mit dem Bus auf den Weg nach Weilheim.

Denn es galt die erlernte Theorie in der Praxis anzuwenden.

Wir überquerten Fußgängerüberwege, Fußgängerampeln und schwer einzusehende Kreuzungen. Es haben alle mit Bravour gemeistert.

Anschließend besuchten wir den Spielplatz in Weilheim. Dort hatten die Kinder Zeit sich auszutoben und abzukühlen.

Bevor wir mit dem Bus wieder zurück nach Aichelberg fuhren, gab es für jeden eine Kugel Eis im Eiscafé Pra.

Die Vorschulkinder haben das super gemacht und sind bereit sich ab September im Straßenverkehr zurechtzufinden und allein mit dem Bus nach Zell in die Schule zu fahren.

Liebe Grüße aus dem Kinderhaus Regenbogen



Freiwillige Feuerwehr Aichelberg

<http://www.feuerwehr-aichelberg.de>
E-Mail: epost@feuerwehr-aichelberg.de

Übungsdienst

Am kommenden Montag findet ab 20.00 Uhr ein Übungsabend der Einsatzabteilung statt.

H. Walter, Kommandant